

1. Vereinbarungen und Kommunikation zur etwaigen Abrechnung für PSA mit dem BMG

Siehe Anlage.

2. Kopien etwaiger Abrechnungen des BMG für PSA

Siehe Anlage, Dokument: „Final_Abrechnung Abgabe PSA und Beatmungsgeräte_Hamburg.pdf“

3. Darüber hinaus optional eine Stellungnahme zur obigen Situation. Diese Anfrage wird begrenzt auf abrechnungsrelevante Kommunikation im Zuge etwaiger Abrechnungen durch das BMG für gelieferte PSA.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Frühjahr 2020 große Volumen an PSA beschafft. Diese PSA-Chargen wurden dann primär im Rahmen einer Unterstützung für den Gesundheitssektor an die Bundesländer verteilt. Hamburg empfing die erste Lieferung im März 2020. Weitere Informationen zu der Bepreisung/Rechnungsstellung wurden zu dem Zeitpunkt nicht kommuniziert. Am 10. Mai 2021 bat das Bundesministerium für Gesundheit, die Wareneingänge der PSA in Hamburg zu überprüfen und diese mit den dem Bundesministerium vorliegenden Daten abzugleichen. Der Abgleich ergab, bis auf geringfügige Abweichungen im plausiblen Toleranzbereich, Übereinstimmungen in den jeweils angegebenen Mengen. Auf Basis dieser unstrittigen Mengenangaben wurde durch das BMG eine Rechnung erstellt und an die FHH übermittelt (s. Frage 2). Von der Rechnungsstellung wurden KN-95-Masken komplett ausgenommen, da diese in einer Vielzahl nicht über die angegebene Zertifizierung verfügten, bei Nachtestungen in anderen Bundesländern als unzureichend getestet wurden und zudem aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes (Corona- ArbSchV) vom 27.01.2021 nicht mehr genutzt werden durften (siehe auch Drucksache 22/3618, einzusehen in der parlamentarischen Datenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter [Parlamentsdatenbank \(buergerschaft-hh.de\)](https://www.parlament.hamburg/de/parlamentsdatenbank)).